

Vollmacht

Der Rechtsanwälte Dr. Ibs & Ermer Partnerschaft mbB, 25704 Meldorf, Südermarkt 9,
wird hiermit in Sachen

./.

wegen

Vollmacht erteilt, und zwar insbesondere

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung, insbesondere zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis, Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung von **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und **Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, wobei ein Anspruch auf Erstattung notwendiger Auslagen und Gebühren (§ 15 RVG) gegen die Landeskasse an den Bevollmächtigten abgetreten werden,
4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren** und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen** und zur **Abgabe von einseitigen Willenserklärungen** (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für **alle Instanzen** und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltung- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst ferner die Befugnis, **Zustellungen** zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (**Untervollmacht**), **Rechtsmittel** einzulegen, zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch **Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis** zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen geschuldete **Erstattungsbeträge** entgegen zu nehmen. Zustellungen sollen allein an die Bevollmächtigten erfolgen!

Meldorf, den

Unterschrift